

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Frankfurt University of Applied Sciences

„Inclusive Design – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 31. März 2007 **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013

Vorangegangene Akkreditierung am: 26. Juni 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September
2019, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2020

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 27. August 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Januar 2020

Fachausschuss: Architektur und Planung sowie Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Mauritius Berger**, Studierender der Informatik an der HTW Dresden
- **Professor em. Dr. Hartmut Niederwöhrmeier**, Technische Hochschule Nürnberg, Niederwöhrmeier + Kief Architekten Stadtplaner, Nürnberg
- **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**, Architekt, Sachverständige Sage Popp Partner, Stuttgart
- **Professorin Dr. Barbara Steiner**, Soziale Arbeit, Duale Hochschule Baden-Württemberg
- **Professor Dr. Gerhard Weber**, Mensch-Computer Interaktion, Technische Universität Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fachbereiche	6
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3.	Fazit.....	12
2.	Konzept.....	12
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.2.	Studiengangsaufbau	13
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
2.4.	Lernkontext	19
2.5.	Prüfungssystem.....	20
2.6.	Fazit.....	20
3.	Implementierung	21
3.1.	Ressourcen	21
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	21
3.3.	Transparenz und Dokumentation	22
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
3.5.	Fazit.....	24
4.	Qualitätsmanagement.....	24
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	26
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30
1.	Akkreditierungsbeschluss	30

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Frankfurt University of Applied Sciences entstand 1971 durch die Fusion verschiedener Einrichtungen, wie staatlicher Ingenieurschulen, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule. Sie gehört derzeit mit mehr als 15.000 Studierenden und über 70 Studiengängen zu den größten Fachhochschulen in Deutschland. Die Frankfurt University of Applied Sciences verfolgt grundlegend das Ziel, anwendungs- und wissenschaftsorientierte Studiengänge anzubieten. Als technisch orientierte Hochschule knüpft sie an die wirtschaftlichen Stärken und gesellschaftlichen Entwicklungen im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere im Großraum Frankfurt am Main an. Sie gliedert sich dabei in die vier Fachbereiche „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“, „Informatik und Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaft und Recht“ und „Soziale Arbeit und Gesundheit“.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang wurde als interdisziplinärer Studiengang zwischen den Fachbereichen „1: Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“, „2: Informatik und Ingenieurwissenschaften“ und „4: Soziale Arbeit und Gesundheit“ eingerichtet. Er ist als Vollzeitstudiengang konzipiert, sodass die Studierenden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erwerben. Die Themen „Barrierefreiheit“ und „Inklusive Gesellschaft“ werden in den Schwerpunkten „Inklusive Architektur“, „Intelligente Systeme“ und „Digital Health und Case Management“ aufgegriffen.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.) (neuer Studiengangstitel „Inclusive Design“) wurde im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, fachbereichsübergreifend Methoden und Instrumente zur Evaluation zu implementieren, die auch die Größe des Studiengangs berücksichtigen.
- Um die Identität und fachbereichsübergreifende Sichtbarkeit des Studiengangs zu erhöhen, sollte eine gemeinsame organisatorische Struktur geschaffen werden.
- Es sollte (insbesondere für die Sharing-Module) überprüft werden, inwiefern in den Modulinhalten die Eingangsqualifikation ausreichend berücksichtigt wird.

- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die Qualifikationsziele für die Studierenden und die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.
- Der Studiengangstitel sollte nochmals diskutiert werden.
- Das geplante Expertenforum sollte baldmöglichst eingerichtet werden.
- Die Unterstützung der Studierenden bei der Suche geeigneter Fälle für die Module „CM in der Praxis“ sollte verbessert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fachbereiche

Die Hochschulleitung beschreibt das Selbstverständnis und damit Leitbild der Hochschule als eine interdisziplinäre, internationale, integrierende und innovative Hochschule mit einem breiten, stark anwendungsorientierten Studienangebot und einem praxisnahen Forschungsspektrum.

Der Studiengang „Inclusive Design“ (M.Sc.) bettet sich als interdisziplinärer Studiengang der Fachbereiche „1: Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“, „2: Informatik und Ingenieurwissenschaften“ und „4: Soziale Arbeit und Gesundheit“ sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein und wird von der Hochschulleitung als Vorzeigemodell in den Punkten Interdisziplinarität und Modulsharing beschrieben. Der Studiengang ist zudem an das hochschulweite Forschungszentrum „FUTURE AGING“ angeschlossen, welches zu nutzungsfreundlichen, sozio-technischen Lösungen für das Wohnen und Arbeiten in einer älter werdenden Gesellschaft forscht. Zudem stehen die Ausstellung „Hallo Freiheit! Gemeinsam über Barrieren“ und verschiedenste Labore für das Testen und Erproben der studentischen Lösungsentwürfe zur Verfügung.

Das bei den beiden vergangenen Akkreditierungen angesprochene Expertenforum mit Mitgliedern aus Selbsthilfeorganisationen konnte bisher leider nicht eingerichtet werden. Jedoch soll nach Aussage der Hochschulleitung ein Praxisbeirat für die gesamte Hochschule etabliert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, in diesem Beirat auch strategisch Personen mit Kompetenzen im Bereich der Inklusion zu involvieren.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Als übergeordnete Zielsetzung des Masterstudiengangs nennt die Hochschule eine konsequent anwendungsbezogene Ausbildung, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen soll, ganzheitliche raum-, technik- oder personengestützte Systeme in einer interdisziplinären Umgebung für eine selbständige Lebensführung für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen für freiberuflich planende und beratene Tätigkeiten oder Tätigkeiten in Forschung und Wissenschaft, politischen Körperschaften, Sozialhilfeträgern oder in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie in der privaten Wirtschaft und der Industrie qualifiziert werden.

Die Gutachtergruppe bewertet die übergeordnete Zielsetzung als sinnvoll. Die Studierenden werden nicht nur befähigt, eine einschlägige berufliche Tätigkeit aufzunehmen, sondern sollen sich auch forschungspraktisch wissenschaftlich qualifizieren. In der projektbezogenen Struktur erlangen die Studierenden in den interdisziplinären Teams angemessene soziale Kompetenzen und

entwickeln ihre Persönlichkeit. Daneben reflektieren die Studierenden die Verankerung ihrer Profession im gesellschaftlichen Kontext von Barrierefreiheit und Inklusion.

Der ursprüngliche Studiengangstitel „Barrierefreie Systeme“ erschien nicht mehr passfähig, da die Zielsetzung und die gelebte Projektpraxis inhaltlich und methodisch (in ihrer Suche nach systemübergreifenden Lösungen) über die klassische Forderung nach Barrierefreiheit hinausgingen. Die Hochschule hat deshalb konsequent auf die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung zur Umbenennung des Studiengangs reagiert und verwendet nun den passenden und zugleich zeitgemäßen Titel „Inclusive Design – Zukunft interdisziplinär gestalten“.

Einer anfänglich starken Schwankung in den Bewerber- und Immatrikulationszahlen wurde mit der Reduktion der Studienplätze auf 36 Rechnung getragen, wodurch der Studiengang inzwischen stabilisiert werden konnte. Es scheint eine natürlichen Schwankungen unterworfenen Balance zwischen Studierenden der verschiedenen beteiligten Disziplinen gewährleistet zu sein, wodurch ein lebendiger Austausch gelingt.

1.2.1 Vertiefung „Inklusive Architektur“

Der konsekutive Masterstudiengang „Inclusive Design“ baut für die Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss in Architektur auf den erworbenen praxisbezogenen Fähigkeiten des Bachelorstudiums auf. Neben Studierenden der Fachrichtung Architektur werden auch Studierende der Fachrichtungen Innenarchitektur (laut Prüfungsordnung) und Städtebau/Stadtplanung (laut Selbstbericht) aufgenommen. In dem Entwurf der Prüfungsordnung werden allerdings nur die Absolventinnen und Absolventen aus den Studiengängen der Architektur oder der Innenarchitektur gelistet. Im Diploma Supplement hingegen erscheint der Zugang nur für Absolventinnen und Absolventen der Architektur möglich. Hier ist in allen Unterlagen Klarheit herzustellen.

Im Vor-Ort-Gespräch genanntes Ziel ist es, mit einer ganzheitlichen Architekturausbildung, die die „Inklusive Architektur“ zum wesentlichen Qualifikationsziel erklärt, den Studierenden die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste des geschützten Berufs zu vermitteln.

Wenn der Studiengang - wie im Gespräch vorgetragen - auf den durch die Architektengesetze der Bundesländer geschützten Beruf hin ausbilden soll, dann ist es unumgänglich, in allen studiengangrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement und Außendarstellung) eindeutig zu beschreiben, welche Qualifikationen die Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss in Architektur in Bezug zur Registrierung oder Lizenzierung mit dem Abschluss des Studiengangs erreichen. Auch wenn die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen 2008 die Anerkennung „im Grundsatz“ in Aussicht gestellt hat (siehe website BaSys-Fb1 für Studieninteressierte - Zulassungsvoraussetzungen - Ergänzende Informationen zur Eintragung in die Architektenkammer) und die Kammer auch heute noch zu dieser Aussage stehen sollte - was auf

Grundlage des veränderten Curriculums nachzufragen wäre -, wäre es dennoch in Verantwortung gegenüber den Studierenden ratsam, dass die Absolventinnen und Absolventen nach der zwischenzeitlich erfolgten Änderung der Architektengesetze der Länder nicht nur in Hessen, sondern zumindest auch in anderen Bundesländern eingetragen werden können. Es ist dabei insbesondere zu beachten, dass die Studiengangsziele und die späteren beruflichen Möglichkeiten sowie die Eintragungsvoraussetzungen für Architektinnen und Architekten und Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (sowie gegebenenfalls Stadtplanerinnen und Stadtplaner) unterschiedlich und jeweils eigene Qualifikationsziele zu beschreiben sind.¹

Studierende sollen bis zum Ende ihres Studiums Fähigkeiten zur Erfüllung der Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten erworben haben. Dies sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken unter besonderer Beachtung der die Sicherheit der Nutzer und der Öffentlichkeit betreffenden Gesichtspunkte sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung. Die dazu erworbenen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, ihre Rolle als Generalistinnen und Generalisten zu erfüllen und interdisziplinäre Programmziele zu koordinieren. Zu dem Erlernen der Kompetenzen gehört in einem regulären Masterstudiengang Architektur selbstverständlich auch das inklusive Planen und Bauen.

Im Studiengang „Inclusive Design“ wird als besondere Zielsetzung die Entwurfskompetenz der Architekturstudierenden um die interdisziplinäre Komponente durch die im Studienplan verankerte Zusammenarbeit mit den Studierenden der Fachbereiche „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ und „Soziale Arbeit und Gesundheit“ als entscheidendes Merkmal herausgestellt.

Das Studium „Inclusive Design“ bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf dem Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden Räumen und technischen Systemen, die Identifikation von Barrieren, der Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzerfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen.

Nach Abschluss des Studiums „Inclusive Design“ mit der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, im Umgang mit Barrieren, mit in-

¹ In ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 5. März 2020 schreibt die Hochschule hierzu:

„Die Eintragungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss in Architektur sind geklärt.“ (...) „Demnach können die Absolventen und Absolventinnen in das von der AKH geführte Berufsverzeichnis der Architekten weiterhin eingetragen werden.“

„Die Eintragungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss in Innenarchitektur sind derzeit in Prüfung. Eine Eintragungsmöglichkeit in Stadtplanung ist nicht vorgesehen.“

klusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräumen und inklusiven Stadträumen eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur zu entwickeln. Dazu gehören auch Konstruktions- und Funktionskonzepte und Sondernutzungen im Ausbau sowie das Entwerfen von Räumen für das Wohnen im Alter. Architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien werden durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, orientiert an der Praxis, weiterentwickelt.

Die im vorherigen Akkreditierungsverfahren empfohlene Schärfung der Qualifikationsziele wurde durchgeführt. Die Qualifikationsziele für Studierende mit der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Legt man allerdings die Qualifikationen, die durch das Curriculum gem. Definition Europäischen Berufsankennungsrichtlinie erworben werden sollen, als Maßstab an, so müsste über die Notifizierung des Studiengangs verifiziert werden, ob das Lehrangebot die theoretischen und praktischen Aspekte der Architekturausbildung in ausgewogener Form berücksichtigt.

Es fehlen die Qualifikationsziele für die fachliche Vertiefung für Studierende der Fachrichtungen Innenarchitektur und Städtebau/Stadtplanung. Diese sind zu entwickeln, sofern auch diesen Absolventinnen und Absolventen der Zugang zu den reglementierten Berufen „Innenarchitekt/in“ oder „Stadtplaner/in“ ermöglicht werden soll.

Für den reglementierten Beruf der Architektin und des Architekten legt die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gegenüber der vorherigen Fassung fest: Die Ausbildung zur Architektin bzw. zum Architekten umfasst

- a) insgesamt mindestens fünf Studienjahre auf Vollzeitbasis an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung, die mit einer Prüfung auf Hochschulniveau erfolgreich abgeschlossen werden, oder
- b) mindestens vier Studienjahre auf Vollzeitbasis an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung, die mit einer Prüfung auf Hochschulniveau erfolgreich abgeschlossen werden, und ein Zeugnis, das den Abschluss von zwei Jahren Berufspraktikum bescheinigt.

Diese neuen Vorgaben wurden inzwischen in den Architektengesetzen der Länder (auch je nach Bundesland: Architekten- und Stadtplanergesetz, Baukammergesetz etc.) umgesetzt.

In den vorgelegten Dokumenten und insbesondere im Diploma Supplement gibt es unter Zugang zu reglementierten Berufen keine explizite Aussage in Bezug zur Berufsqualifikation und -anerkennung. Dies müsste zumindest für die Studierenden, die mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Fach Architektur in den Studiengang aufgenommen werden, hinsichtlich

der in Aussicht gestellten Kammerfähigkeit erfolgen. Auch für Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss aus den Fächern Innenarchitektur und Städtebau/ Stadtplanung muss klar über die Möglichkeiten zur Ausübung eines geschützten Berufs informiert werden.

Um Klarheit zu bringen, wird geraten, die Notifizierung auf europäischer Ebene schnell in Angriff zu nehmen. Die UNESCO/UIA-Kriterien werden derzeit grundsätzlich nicht erfüllt, weil es kein 5-jähriges Studium in Architektur gibt.

Die positiven Arbeitsmarktaussichten für Studierende des fachlichen Studienschwerpunkts „Inklusive Architektur“ beruhen auf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem aktuellen Boom der Baubranche und der Verdichtung der Städte. Die Nachfrage nach Architektinnen und Architekten erreichte 2018 einen neuen Höchststand im 10-Jahresvergleich. Für die nächsten Jahre können weiter zunehmende Absolventenzahlen erwartet werden. In der Architektur steigen die Studierendenzahlen seit neun Jahren. Vor dem Hintergrund dieser Tendenzen ist zu erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ auf einem Arbeitsmarkt, der derzeit von einer starken Wohnungsbautätigkeit mit Blick auf die demographische Entwicklung geprägt ist, gute Chancen haben. Darüber hinaus ist das inclusive Gestalten unserer Umwelt auch im Zusammenhang mit dem Bauen insgesamt eine Kreativleistung, an der Architektur entscheidend beteiligt ist und wohl auch am meisten profitiert, zumal sich der Gedanke durchsetzen muss, dass es einerseits keinen Sinn macht, Barrieren zu bauen und andererseits im Bestand Barrieren zurückgebaut werden müssen.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind hinreichend definiert, sollten aber tendenziell noch geschärft werden und präziser formuliert werden. Der Bedarf und die Berufsbiographien der Absolventinnen und Absolventen sollten erfasst und dokumentiert werden. Dies ist unerlässlich, um in der Zukunft auch Anforderungen aus der Berufspraxis in die Entwicklung des interdisziplinären Curriculums einfließen zu lassen.

1.2.2 Vertiefung „Intelligente Systeme“

Die Vertiefung "Intelligente Systeme" vermittelt die Voraussetzungen für die Gestaltung interaktiver Systeme nach dem Prinzip des Universal Design. Entsprechend diesem Konzept sollen Menschen im weitesten Sinne, d.h. auch bei Vorliegen einer Behinderung mit interaktiven Systemen umgehen können. Die Qualifikationsziele beinhalten dazu die Kompetenzen, um Benutzbarkeits-tests durchführen zu können, um adaptive und lernende Systeme realisieren zu können die individuell auf Bedürfnisse der Benutzer eingehen, und benennen die Fähigkeiten, um multimodale Interaktionstechniken realisieren zu können. Das Diploma Supplement beschreibt die Vertiefung ausreichend.

Innerhalb von zehn Modulen werden Kenntnisse aus den Bereichen Künstliche Intelligenz, Sicherheitkritische Systeme und Mensch-Computer Interaktion auf dem Niveau einer Masterausbildung

in Informatik vermittelt. Die besonderen Kenntnisse zur Gestaltung barrierefreier Interaktion werden in Sharing-Modulen erworben, d.h. die Studierenden bearbeiten gemeinsam mit den Studierenden der beiden anderen Vertiefungen aus Architektur und Healthcare Projekte mit Betreuung durch drei Lehrende jeweils aus den Vertiefungsrichtungen. Dieses einmalige Konzept erlaubt den Studierenden ihre fachliche Breite zu erhöhen und die Prozesse der Inklusion anhand der Softwareentwicklungsprozesse zu erkennen und anzuwenden.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit dieser Vertiefung nimmt zu, da die Verankerung von Barrierefreiheit vom Gesetzgeber für Webseiten und digitale Dokumente entsprechend der Richtlinien der Europäischen Union festgelegt wurde. Im Umfeld von Pflegetätigkeiten nimmt die Digitalisierung zu wie auch der Bedarf an Informatikerinnen und Informatikern mit Kenntnissen zur Gestaltung des Ambient Assisted Living. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen wurde durchgeführt, jedoch war der Rücklauf zu gering, um für diese erneute Reakkreditierung allgemeine Aussagen daraus ableiten zu können. Eine Fokussierung etwa auf die Kompetenzen zur Prüfung von digitaler Barrierefreiheit erscheint jedoch angeraten, um die Berufschancen zu erhöhen.

1.2.3 Vertiefung „Digital Health and Case Management“

In der Vertiefung „Digital Health und Case Management“ werden den Studierenden Grundlagen vermittelt, die sie befähigen, auf Basis wissenschaftlicher Evidenz mit und für Klientinnen und Klienten mit komplexen Bedarfslagen im Sozial- und Gesundheitswesen im Sinne des Case Managements Lösungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung von raum-, technikgestützten und digitalen Lösungsaspekten zu entwickeln und zu implementieren. Die Qualifikation zielt darauf ab, dass sie technologische Entwicklungen des Digital Health überblicken, rechtliche Grundlagen daraufhin anwenden, Netzwerke entwickeln und teilhabeorientierte Versorgungsprozesse gestalten. Das Diploma Supplement beschreibt die Vertiefung ausreichend.

In zehn Modulen werden im Kontext des Case Management Kenntnisse zu Forschungsmethoden, zum Feld des Sozial- und Gesundheitswesens, zu Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierten Konzepten vermittelt. In Sharing-Modulen bearbeiten die Studierenden mit Studienkolleginnen und -kollegen aus den beiden anderen Vertiefungen Architektur und intelligente Systeme gemeinsam Themen zu ethischen Fragestellungen, Aspekten des inclusive Design und des partizipativen Forschungsdesigns.

Die Studierenden der Vertiefung rekrutieren sich aus drei verschiedenen Eingangsqualifikationen, der Sozialen Arbeit, der Pflege und der Therapie, die sich bislang selbst noch sehr sektoral darstellen. Dies erschwert die studiengangsspezifische Ausrichtung. Daher wurde die Vertiefungsrichtung vom Profil her geschärft und im Hinblick auf neue Versorgungskonzepte und Apps als Gesundheitsdienstleistungen geändert.

Der Bedarf an Absolventinnen und -absolventen wird steigen, da mit dem demografischen und epidemiologischen Wandel der Einsatz von eHealth-Konzepten und AAL-Anwendungen zunehmend wichtiger wird. Bedeutsam wären hier aussagekräftige Ergebnisse aus Befragungen der Absolventinnen und -absolventen, welcher aber mangels ausreichendem Rücklauf leider noch immer nicht vorliegen.

Die Pflegekassen fordern für ihren „Pflegeberater“ bzw. ihre „Pflegeberaterin“ (§7a SGBXI) Kompetenzen im Bereich des Case-Managements, allerdings keine zertifizierten Abschlüsse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vertiefungsrichtung können mit Zusatzkursen auf ihren Kompetenzen aufbauen und eine Zertifizierung bei der Deutschen Gesellschaft für CaseManagement (DGCC) erlangen. Ob die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Case Management mit den Absolventinnen und Absolventen der zertifizierten Weiterbildung der DGCC gleichgestellt werden und deshalb Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt mit diesen zu konkurrieren, gibt nicht den zentralen Ausschlag. Da das Case Management in Deutschland generell noch eine untergeordnete Rolle spielt, werden sich die Berufschancen vermutlich eher in die zwei Richtungen „Case Management“ und „Barrierefreie Systeme“ splitten. Die meisten Absolventinnen und Absolventen gehen sicherlich in den Sozial- und Gesundheitsbereich, werden dort allerdings eher nicht auf Masterniveau bezahlt. In dem Maße, wie sich eHealth und AAL weiterentwickeln, werden sich auch deren Berufschancen im Wirtschafts- und Technikbereich erhöhen bzw. die Bezahlung im Sozial- und Gesundheitsbereich verbessern.

1.3. Fazit

Der Studiengang verfügt insgesamt über klar definierte und sinnvolle Qualifikationsziele. Lediglich die beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung „Inklusive Architektur“ müssen noch transparenter dargestellt werden. Auch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Maßnahmen zu entwickeln, um den Rücklauf der Absolventenbefragung zu erhöhen, um damit auch gezielt Aussagen zur sinnvollen Weiterentwicklung der Qualifikationsziele treffen zu können.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Inclusive Design – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)“ ist gemäß Prüfungsordnung ein erster berufsbefähigender Diplom- oder Bachelor-Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule, der

a) für „Inklusive Architektur“ in einem Studiengang der Architektur oder der Innenarchitektur,

b) für „Intelligente Systeme“ in einem Studiengang der Informatik, Mechatronik oder in maschinen- oder elektrotechnischen Zweigen der Ingenieurwissenschaften,

c) für Digital Health und Case Management“ in einem Studiengang der Pflege, Gesundheit, Rehabilitation, Ergo-/Physiotherapie, Heilpädagogik, Sozialen Arbeit oder Sozialwissenschaften

erworben worden sein muss.

Die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss 2,5 oder besser betragen. Dem Antrag auf Zulassung ist ein Lebenslauf sowie ein ein-bis zweiseitiges Bewerbungsschreiben, das Aufschluss über die Motivation für den gewählten Studiengang und über die bisherige fachliche Erfahrung gibt, beizulegen. Im Mittelpunkt stehen Teamfähigkeit und Fachspezifika im speziellen Kontext des Studienganges. Für den Schwerpunkt „Inklusive Architektur“ sind zudem Arbeitsproben vorzulegen, aus denen Kenntnisse der Architektur bzw. architekturnahen Studiengängen auf Bachelor-Niveau ersichtlich werden.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen durch die für jede studienfachspezifische Differenzierung benannte, jeweilige Auswahlkommission.

Wer das vorausgesetzte Bachelorstudium mit einer Gesamtnote schlechter als 2,5 und besser als 2,8 bestanden hat, kann nur im Rahmen eines besonderen Auswahlverfahrens nach Abs. 6 bis 8 der Prüfungsordnung zugelassen werden. Die besondere Auswahl berücksichtigt die im Auswahlgespräch nachgewiesene besondere Qualifikation nach definierten Kriterien.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und ausreichend geregelt. Einzig der Nachteilsausgleich für das Auswahlverfahren für Studienbewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,5 ist noch nicht verankert, was nachgeholt werden muss.

Falls in die Studienrichtung „Inklusive Architektur“ auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsbefähigenden Diplom- oder Bachelor-Abschluss des Städtebaus/ der Stadtplanung zugelassen werden sollen, wie dies im Selbstbericht dargestellt wird, so müsste dies noch entsprechend in der Prüfungsordnung verankert werden.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ der Frankfurt UAS sind die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen geregelt und entsprechen der Lissabon-Konvention (§20). Hier finden sich auch ausreichende Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (§21) sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich mit Bezug zu Prüfungsleistungen (§10).

2.2. Studiengangsaufbau

Der zweijährige Studiengang wird als Vollzeitmodell mit einer Konzentration der Lehrangebote auf die zweite Wochenhälfte angeboten. Die zentralen Inhalte des Studiengangs beschäftigen sich

mit inklusiven, barrierefreien, teilhabeorientierten und nachhaltigen Konzepten sowie Assistiven Technologien und Digitalisierung im Gesundheitswesen. Der Studiengang wird gemeinsam von drei Fachbereichen durchgeführt, die neben den interdisziplinären Modulen fachspezifische Ausrichtungen mit folgenden Schwerpunkten haben: Fachbereich 1, Architektur mit „Inklusive Architektur“; Fachbereich 2, Informatik und Ingenieurwissenschaften mit „Intelligente Systeme“; Fachbereich 4, Soziale Arbeit und Gesundheit mit „Digital Health und Case Management“.

Das Wahlpflichtangebot erstreckt sich auf drei Vertiefungsrichtungen entsprechend den Studiengangszielen. Ein zusätzliches Angebot von Wahlmodulen wäre denkbar, um z.B. allgemeine Qualifikationen wie das wissenschaftliche Arbeiten explizit zu fördern entsprechend dem Abschluss als Master of Science. Die Anerkennungspraxis zwischen den Vertiefungsrichtungen und verwandten Studiengängen erlaubt vom Studienplan abzuweichen. Dadurch wird die Regelstudienzeit gut eingehalten.

Ein Drittel des Studiengangs umfasst fachübergreifende Module, deren Ziel die didaktische Vermittlung von interdisziplinären Arbeits- und Forschungsmethoden ist. Die interdisziplinären Projektmodule „*Interdisziplinäres Projekt 1, 2 und 3*“ beinhalten Projektarbeiten in interdisziplinären Gruppen zu aktuellen Fragestellungen mit 3 x 10 ECTS-Punkten = 30 ECTS-Punkte (Module 5100, 5200 und 5300) sowie die Module „*Interdisziplinäre Grundlagen*“ mit 1 x 5 ECTS-Punkten (Modul 5400) und „*Interdisziplinäre Aspekte des inklusiven Designs*“ mit 1 x 5 ECTS-Punkten (Modul 5500) (in diesem Modul sind Expertinnen und Experten aus der Praxis eingebunden). Das Modul Master-Thesis (9001–4) umfasst 30 ECTS-Punkte und beinhaltet, dass die Studierenden in ihrer Master-Thesis ein interdisziplinäres Thema bearbeiten. Möglich ist die Bearbeitung in einem interdisziplinären Team mit bis zu drei Studierenden.

Eine entscheidende Weiterentwicklung seit der vorherigen Akkreditierung sieht die Hochschule in der Stärkung der Interdisziplinarität durch die Einführung von weiteren bzw. die Überarbeitung bestehender interdisziplinärer Module (5400, 5500). Das Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen ersetzt das bisherige interdisziplinäre Modul Simulation. In diesem neuen Modul werden die Grundlagen von inklusiven, teilhabeorientierten und barrierefreien Systemen im interdisziplinären Kontext sowie deren komplexen Zusammenspiel und damit verbundene Abläufe im ersten Semester gemeinsam vermittelt. Dazu werden Aspekte aus allen beteiligten Disziplinen zusammengeführt: Im Falle von Inklusiver Architektur liegt der Fokus auf den Relationen zwischen Benutzergruppen und Raumstrukturen; im Falle von Intelligente Systeme sind es die Aspekte der Benutzbarkeit und im Fall von Digital Health und Case Management Aspekte der Inklusion, Teilhabe sowie Beratung zu Assistiven Technologien. Ziel ist es, ein Verständnis für diverse Funktionseinschränkungen im interdisziplinären Kontext gleich zu Beginn des Studiums zu entwickeln, wozu auch Selbsterfahrungsworkshops zusammen mit Expertinnen und Experten in eigener Sache durchgeführt werden. Im Zentrum steht die Wissensvermittlung über die Grundlagen von inklusiver Architektur,

Anforderungen an Intelligente Systeme und Assistive Technologien sowie Teilhabe und Inklusion als auch die Herangehensweise an wissenschaftliches Arbeiten, Methoden und Strukturen.

In dem neuen Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design werden aktuelle Themen aus den drei Studienschwerpunkten über Aspekte der Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit in Workshops und Vorträgen vermittelt. Akteure aus der Praxis werden integriert, damit Aspekte aus allen beteiligten Disziplinen zusammengeführt werden können, wie z.B. Barrierefreier Brandschutz, Farben und Kontraste, Funktionseinschränkungen, deren Auswirkungen auf das Leben und den resultierenden Anforderungen für die Gestaltung von Lebenswelten, Digitalisierung, inklusive Versorgungskonzepte usw.

Interdisziplinarität soll nicht nur im Miteinander der drei Schwerpunkte Inklusive Architektur, Intelligente Systeme und Digital Health und Case Management realisiert werden, sondern innerhalb der Schwerpunkte gibt es auch ein Modul-Sharing mit einzelnen Modulen aus benachbarten Studiengängen, die einen zusätzlichen Austausch mit Studierenden und Lehrenden aus anderen Fachdisziplinen und Forschungsschwerpunkten ermöglichen sollen. Ein solches Modul-Sharing ermöglicht natürlich einerseits einen Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge, andererseits dient dies der Nutzung von Synergien und ermöglicht, trotz beschränkter personeller Ressourcen eine angemessene inhaltliche Breite abzudecken. Dies ist grundsätzlich sinnvoll. Bereits bei der letzten Akkreditierung wurde jedoch auf die Gefahr hingewiesen, dass die studiengangsspezifische Ausrichtung der Inhalte verlorengehen und die Eingangsqualifikation der unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht ausreichend Berücksichtigung finden könnte. Dieser Eindruck bestätigt sich nach wie vor. Es wird deshalb empfohlen, die Sharing-Module noch einmal hinsichtlich der Passfähigkeit für Studierende der verschiedenen beteiligten Studiengänge zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Förderung von Internationalität findet in dem Studiengang einerseits über englischsprachige Lehrveranstaltungen vor allem in den fachwissenschaftlichen Modulen der Schwerpunkte statt. Darüber hinaus werden internationale Projekte (z.B. das Projekt Nachhaltige Entwurfskonzepte für Subsahara Afrika (in Kooperation mit dem College of Architecture, KNUST, Kumasi, Ghana)) angeboten. Zur Vertiefung von semesterbezogenen Schwerpunkten werden darüber hinaus regelmäßig Exkursionen z.B. nach Barcelona, Kopenhagen oder Wien angeboten. Lehrende und Studierende bestätigten in den Gesprächen, dass die interdisziplinären Projekte im 2. und 3. Semester miteinander verbunden seien (thematische Fortführung, gleiche Projektgruppe). Die Studierenden sahen darin eine Barriere für einen möglichen Auslandsaufenthalt. Es wird empfohlen, die bei der Begehung festgestellte Abhängigkeit der Module zwischen dem 2. und 3. Semester (Interdisziplinäres Projekt 2 und Projekt 3) aufzugeben, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

2.2.1 Vertiefung „Inklusive Architektur“

Das Studienprogramm umfasst vier Semester und baut im Studienschwerpunkt „Inklusive Architektur“ konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Architektur auf. Eine weitere Differenzierung in Studienschwerpunkte „Inklusive Innenarchitektur“ und „Inklusive Stadtplanung“ im Hinblick auf die reglementierten Berufe ist derzeit nicht sichtbar. Die analytischen Herangehensweisen und die Entwicklung der konzeptionellen und entwerferischen Handlungsstrategien werden vermittelt und unter der besonderen Berücksichtigung und Integration von den Wissensbereichen „Intelligente Systeme“ und „Digital Health und Case Management“ gelehrt. Das Modulhandbuch weist fünf interdisziplinäre Module mit insgesamt 40 ECTS-Punkte von 120 ECTS-Punkten aus. Für die fachspezifische Vertiefung verbleiben 50 ECTS-Punkte zuzüglich 30 ECTS-Punkte für die Master-Thesis, die auch in einem interdisziplinären Team von bis zu drei Studierenden bearbeitet werden kann.

Die fachspezifische Vertiefung gliedert sich in zwei Hauptmodule, die in drei Semestern aufeinander aufbauend studiert werden: „Entwurfstheorie“ und „Architekturprojekt“. Im 2. und 3. Studiensemester sind zwei Module „Ausbautheorie“ eingebunden.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf inklusiven Wohn- und Lebensräumen von der städtebaulichen Ebene über die Gebäudeebene bis hin auf die Raum- und Einrichtungsebene. Neu eingeführt wurde das Sharing von Modulen in Entwurfstheorie und Architekturprojekt, die nunmehr auch als Wahlfach im Masterstudiengang „Architektur“ angeboten werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben Bedenken, das interdisziplinäre Ausbildungsprofil könnte zu Lasten eines für die Ausübung des Berufes Architektin bzw. Architekt notwendigen Kompetenzerwerbs in den Technikwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften gehen. In der Regel umfassen die beiden Studienbereiche in anderen für Architektur maßgeblichen Curricula gem. Definition Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie zusammen - über drei Semester - ca. 30 ECTS-Punkte. Das Lehrangebot im Bereich der architekturtheoretischen-geschichtlichen oder der konstruktiven-technologischen Wissenschaftsbereiche der Architektur scheint in diesem Studiengang auf Basis der eingereichten Modulbeschreibungen vom Umfang her darunter zu liegen.

Die ausgestellten Studienarbeiten – insbesondere die theoretischen Arbeiten, die Entwürfe und die Modelle – belegen durchaus einen hohen Qualitätsanspruch und einen überzeugenden Studienerfolg. Aufgefallen sind allerdings in Studienarbeiten dargestellte Detaillösungen und Sonderkonstruktionen, die es nahelegen, den Lehrbereich Baukonstruktion mit besonderen Anforderungen stärker zu berücksichtigen. Auch die theoretischen Anteile - nur Entwurfstheorie ist ausgewiesen - wie Architekturtheorie / Architekturgeschichte, Digitales Entwerfen, Organisation / Recht, Brandschutz etc. erscheinen im Masterprogramm als sehr gering oder zumindest in den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug dargestellt zu sein. Entweder muss im Modulhandbuch deutlicher beschrieben werden, dass die Lehrgebiete der Gesellschaftswissenschaften und der

Technikwissenschaften in angemessenem Umfang gelehrt werden oder das Curriculum muss entsprechend angepasst werden. Ungeachtet der Berufsanerkennungsrichtlinie ist der Erwerb dieser umfassenden Kompetenzen Voraussetzung, um die in der Prüfungsordnung aufgelisteten Qualifikationsziele zu erreichen.

Es wird angeraten, zunächst die Eintragungsvoraussetzungen (s. oben) zweifelsfrei zu klären². Die Ausgestaltung des Curriculums ist entscheidend davon abhängig. Je nach Ergebnis und Entscheidung sind die Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen und das Diploma Supplement dahingehend zu überprüfen, zu ergänzen und im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Eintragungsvoraussetzungen geschärfter zu formulieren. Dieser Sachverhalt wurde bereits im vorangegangenen Akkreditierungsbericht angesprochen.

Es wird geraten, die Ausgewogenheit zwischen grundständiger Lehre und interdisziplinärer Fokussierung deutlicher werden zu lassen. Eine zu stark regional orientierte oder themenbezogene Lehre schränkt die Mobilität und damit die Berufschancen der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen ein.

Die Modulinhalte erfordern auch deshalb eine weitergehende Ausarbeitung, weil das Sharing von Modulen in Entwurfstheorie 1 (5 ECTS-Punkte) und 2 (5 ECTS-Punkte) und in Architekturprojekt 1 (10 ECTS-Punkte) und 2 (5 ECTS-Punkte) Studierende im Master-Studiengang „Architektur“ ansprechen soll. Der Hinweis für Studierende des Masterstudiengangs Architektur, dass der Themenschwerpunkt u.a. auch aus dem Angebot der anderen Masterstudiengänge der Frankfurt UAS wie z.B. hier „Inclusive Design“ gewählt werden kann, befindet sich nur in der Modulbeschreibung zum Modul E 9 „Entwerfen 9“ mit den Units Entwerfen und unbetreute Stegreifentwürfe (zusammen 10 ECTS-Punkte), empfohlen für das 3. Semester im Masterstudiengang, und der dazugehörigen Unitbeschreibung zu Modul E 9 Entwerfen 9 „Entwerfen“ (baukonstruktive Vertiefung). Es stellt sich die Frage, ob die Aussagen zu Lernergebnis/ Kompetenzen bei so unterschiedlichen Levels korrelieren. Es wird empfohlen, in beiden Studiengängen dieses Angebot innerhalb des Studienablaufs zu justieren und die anteiligen ECTS-Punkte zu präzisieren bzw. den Studienarbeiten zuzuweisen.

Wahlpflicht- und Wahlmodule werden im Studienschwerpunkt „Inklusive Architektur“ nicht angeboten.

An der Frankfurt UAS ist Forschung in vier Fachbereichen und einer Vielzahl von Zentren, Instituten und Laboren verankert. An dem interdisziplinären Forschungszentrum FUTURE AGING wird gemeinsam zu nutzungsfreundlichen, sozio-technischen Lösungen für das Wohnen und Arbeiten in

² In ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 5. März 2020 schreibt die Hochschule hierzu:

„Die Eintragungsvoraussetzungen wurden im Vorfeld der Gutachterbegehung mit der hessischen Architekten- und Stadtplanerkammer geklärt. Die Eintragungsfähigkeit durch das Schreiben der Architektenkammer Hessen vom 19.11.2019 ist zweifelsfrei geklärt.“

einer älter werdenden Gesellschaft geforscht und entwickelt. Die Ausstellung „Hallo Freiheit! Gemeinsam über Barrieren“, das Innovation Lab 5.0 oder das Virtual Reality-Labor wie auch andere Labore stehen für die Testung und Erprobung der sozio-technischen Lösungsentwürfe zur Verfügung. Dem Masterstudiengang „Inclusive Design“ - Vertiefung „Inklusive Architektur“ - ist das Forschungsinstitut für Architektur - Bauingenieurwesen - Geomatik (FFin) zugeordnet. Forschungsschwerpunkte scheinen für den Studienschwerpunkt „Inklusive Architektur“ nicht definiert zu sein. Eine Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung und Diskussion ist in den eingereichten Unterlagen kaum beschrieben, aber natürlich erstrebenswert. Dies könnte besser kommuniziert werden.

Es ist zu beachten, dass die Studierenden der Masterebene auf die Doktoratsebene vorbereitet werden müssen. So gehört zu den systemischen Kompetenzen, dass die Masterabsolventin bzw. der Masterabsolvent in der Lage sein muss, weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können.

2.2.2 Vertiefung „Intelligente Systeme“

Der Anteil an verfügbaren englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist in der Vertiefungsrichtung „Intelligente Systeme“ erfreulich hoch und ermöglicht so die Vorbereitung auf ein Berufsleben das dem stetigen Wandel der Informationstechnik unterliegt, welcher global mittels der Sprache Englisch betrieben wird.

Aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich Robotik und assistiver Technologien werden adressiert. Die Gestaltung von Sprachinteraktion mittels Sprachassistenten kann ggf. durch eine Neubesetzung der Professur Mensch-Computer Interaktion als Qualifikationsziel auf der Basis der aktuellen Forschung integriert werden.

2.2.3 Vertiefung „Digital Health and Case Management“

Der Fachbereich 4 hinkt den anderen Beiden Fachbereichen in der Vermittlung von Englisch-Kompetenzen hinterher. Angesichts der Ausrichtung der IT an englischsprachiger Literatur und Businesssprache Englisch wäre hier im Hinblick auf Employability eine Beförderung der Sprachkompetenzen anzuraten.

Aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich AAL sind vertreten. Es ist sehr aufwändig und ressourcenfordernd, ein Labor mit aktuellen technischen Systemen vorzuhalten und zu betreiben, um Erfahrungen mit anwenderbezogenen Nutzungen zu sammeln. Das aktuelle Labor läuft unter reduzierten Bedingungen. Im Neubau, in den der Fachbereich 4 umziehen wird, ist ein gut ausgestattetes Labor geplant, das der Fachbereich 4 nutzen wird. Die Ausstellung „Hallo Freiheit! Gemeinsam über Barrieren“ wird zusammen mit der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige sowie dem Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. betrieben. Hier werden aktuelle Lösungswege und Hilfsmittel zum barrierefreien Wohnen und Leben gezeigt. Gleichzeitig werden

Einblicke in die Welt der Gehörlosen und Schwerhörigen gegeben. Damit sind sehr gute Praxiserfahrungen möglich. Als interdisziplinäres Projekt wurde „Akzeptanz und Ethik“ implementiert. Das korrespondiert mit den Anforderungen aus BMBF-Projekten zu AAL und eHealth, die einen Schwerpunkt bei der Bearbeitung von ELSI-Themen legen.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ der Frankfurt University of Applied Sciences regeln u.a. die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Durch die durchgängige Verwendung einer Modulgröße von fünf ECTS-Punkten bzw. ein Vielfaches davon, wird die Austauschbarkeit von Modulen gefördert. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten erscheint angemessen; gleiches gilt für die studentische Arbeitsbelastung. Die Konzentration der Lehrveranstaltungen auf die zweite Wochenhälfte ermöglicht den Studierenden die Aufnahme von begleitender Erwerbstätigkeit.

2.4. Lernkontext

Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen findet aufgrund der jeweiligen Gruppengröße als Seminar bzw. seminaristischer Unterricht und Übung statt. Daneben werden auch Projektarbeiten durchgeführt und das Studium durch eLearning-Elemente unterstützt. Die Betreuung der „Interdisziplinären Projekte“ wird in Form von Teamteaching, d.h. durch Teams aus Lehrenden der drei beteiligten Fachbereiche durchgeführt. Trotz schwankender Teilnehmerzahlen in den einzelnen Schwerpunkten gelingt es oft, dass die Projektgruppen gleichmäßig mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der einzelnen Vertiefungen besetzt werden. Die Studierenden nehmen die interdisziplinären Module im positiven Sinne als zentral für ihren Kompetenzaufbau und ihre Identitätsfindung wahr mit all den Vor- und Nachteilen, die eine Zusammenführung von Studierenden aus verschiedenen Disziplinen mit sich bringt. Dies setzt eine intensive Betreuung und einen hohen Abstimmungsbedarf der beteiligten Lehrenden voraus, was bei der Anrechnung auf das Lehrdeputat der Lehrenden Berücksichtigung finden sollte.

Das ehemals studiengangsspezifische Labor, welches von den Studierenden auch rege zur Bearbeitung der Projekte genutzt wurde, wurde kürzlich im Rahmen des Forschungszentrums FUTURE AGING als Innovationslabor „Innovation Lab 5.0“ ausgebaut. Zur Kompensation wurde den Studierenden in unmittelbarer Nähe ein Seminarraum als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt. Die Studierenden können sich einen Schlüssel für diesen Raum ausleihen und haben somit auch am Wochenende und abends Zugangsmöglichkeiten.

Online-Hilfsmittel, die Ausstellung „Hallo Freiheit! Gemeinsam über Barrieren“ sowie das Innovation Lab 5.0 dienen dem Zweck, die Veranstaltungsstruktur, Inhalte, Lernziele und Bewertung zu verdeutlichen, Lernprozesse anzuleiten, Fragen zu beantworten bzw. Problemstellungen und dazugehörige Lösungsstrategien zu erarbeiten und Gelerntes zu vertiefen.

Die Lehr- und Lernformen sind dem Charakter des Studiengangs angemessen und können insbesondere in den Projekten die interdisziplinäre Zusammenarbeit befördern.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsangelegenheiten für die im Rahmen des Studiengangs zu erbringenden Modulprüfungsleistungen sind nach den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie der Prüfungsordnung des Studienganges umfassend geregelt.

Die jeweilige Prüfungsform der Module ist in der Anlage 2 der Prüfungsordnung aufgeführt. Als Prüfungsformen werden überwiegend mündliche Prüfungen und Projektarbeiten mit Präsentation eingesetzt. Ferner schließen einige Module mit Hausarbeiten, Klausuren bzw. schriftlichen Prüfungen und Portfolios ab. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen zugeordnet und insgesamt kompetenzorientiert gestaltet. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsdichte und -organisation sind damit angemessen.

Der Master-Studiengang vermittelt nun fachübergreifendes Wissen explizit in den Modulen 5400 und 5500, die jedoch mit einer individuell anzufertigenden Hausarbeit geprüft werden. Eine gemeinsame Klausur könnte das erworbene fachübergreifende Wissen noch einheitlicher abprüfen.

Für den Studiengang ist sinnvollerweise ein interdisziplinärer, fachbereichsübergreifender Prüfungsausschuss eingerichtet, der für die Durchführung der Prüfungsverfahren sowie die Festlegung der Modulprüfungstermine und die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer bzw. Prüfungskommissionen verantwortlich ist.

Die zur Vor-Ort-Begehung vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges ist noch nicht genehmigt und muss daher noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

2.6. Fazit

Das Studium ist in den drei Studienrichtungen grundsätzlich so konzipiert, dass aufbauend auf ein vorheriges Studium die Studierenden weiterführende fachliche Kompetenzen erlangen und diese durch überfachliches Wissen in Bezug auf die Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Assistenzsysteme ergänzt werden. Neben einer theoretischen Fundierung lernen die Studierenden den intensiven Austausch mit beiden anderen Studienschwerpunkten in den Interdisziplinären Projekten und erlangen damit neben den fachlichen und methodischen auch darüber hinausgehende generische Kompetenzen. Damit erreichen die Studierenden innerhalb ihrer Studienrichtung eine weitere fachlich qualifizierte Vertiefung auf dem Niveau eines Masterstudiengangs mit einer gleichzeitig angemessenen interdisziplinären Orientierung.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang erlebt eine starke administrative und räumliche Unterstützung durch die Hochschulleitung. Ein geplanter Neubau wird dem Studiengang mit neuen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der Studiengang ist infrastrukturell gut aufgestellt; vielleicht sogar begünstigt gegenüber anderen. Die Studierenden haben einen eigenen Arbeitsraum zur Verfügung. Im Wintersemester 2019/20 wurde das Innovation Lab 5.0 in direkter Nähe der Räume des Master-Studiengangs als Innovationslabor unter der Verantwortung des Forschungszentrums FUTURE AGING eröffnet. Darüber hinaus können die Studierenden auch auf die Labore der beteiligten Lehreinheiten zugreifen.

Der Studiengang speist seine Lehrenden anteilig aus den beteiligten Lehreinheiten der Fachbereiche 1, 2 und 4. Gegenwärtig lehren im Studiengang im Bereich Inklusive Architektur fünf Professuren, im Bereich Intelligente Systeme sechs Professuren und im Bereich Digital Health und Case Management neun Professuren. Weiterhin stehen dem Studiengang mehrere Laboringenieure und Laboringenieurinnen zur Verfügung sowie sechs Lehrbeauftragte. Wenngleich die personelle Ausstattung des Studiengangs als gut bewertet werden kann, so erkennen die Gutachterinnen und Gutachter gerade bei den interdisziplinären Modulen einen besonderen Abstimmungsbedarf und Betreuungsaufwand, was bei der Anrechnung auf das Lehrdeputats der jeweiligen Lehrenden stärker Berücksichtigung finden sollte.

Im Hinblick auf die Qualifizierung ihres Personals bietet die Frankfurt UAS vielfältige Möglichkeiten an, die an Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an technisch-administrativ Beschäftigte gerichtet sind. Dazu gibt es ein eigenes Referat Personalentwicklung in der Hochschulleitung sowie die Abteilung „KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ (WeLL) mit einem breit gefächerten Qualifizierungsangebot an Vorträgen, Seminaren und Workshops für Hochschulangehörige. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden aktiv umgesetzt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in den beteiligten Fachbereichen entsprechen dem Hochschulgesetz und sind ausgewogen und klar definiert.

Verantwortlich für die Organisation des Studiengangs und den Ablauf des Studienbetriebs ist die Studiengangsleitung. Die in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlene stärkere Zusammenarbeit der drei Vertiefungsrichtungen konnte im engen Austausch der heutigen drei Studiengangsleitungen aus den beteiligten Fachbereichen organisatorisch stark verbessert werden. Die

Verflechtung der drei Vertiefungsrichtungen des Studiengangs mit den disziplinären Studiengängen bleibt eine Daueraufgabe, die in ständigem Dialog fortentwickelt werden muss. Überschneidungen beim Modulsharing können an Grenzen der Vermittlung der Lerninhalte stoßen, da die drei Vertiefungsrichtungen selbst schon multiprofessionell sind. Die Studiengangsleitungen sind sich ihrer Aufgabe und den Chancen und Risiken der Interdisziplinär bewuszt.

Wichtige Angelegenheiten der Studiengänge werden in Studiengangs-Sitzungen mit allen Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Semestersprecherinnen und Semestersprechern der beteiligten Lehreinheiten besprochen. Diese finden dreimal pro Semester statt. Diese Zusammenkünfte dienen dem Austausch außerhalb des Curriculums und sollen für perspektivische Entwicklungen des Studiengangs genutzt werden.

Die Bedingungen der Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation werden bei der gegebenen Betreuungsrelation Lehrende/Studierende als komfortabel erlebt. Eine auch bei größerem Studierenden-Andrang transparente Organisation des Studiengangs in den Gremien sollte bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Die Studierenden sind über Semestersprecher als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Gremien des Studiengangs ausreichend vertreten.

3.2.2 Kooperationen

Im Rahmen des ERASMUS-Austausches stehen den Studierenden Kooperationshochschulen für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung. Engere Kontakte bestehen zum College of Architecture, KNUST, Kumasi, Ghana, mit dem ein gemeinsames Projekt für nachhaltige Entwurfskonzepte für Subsahara Afrika durchgeführt wurde. Auch mit der Takasaki University of Health and Welfare besteht eine Kooperation, in deren Rahmen bereits eine Exkursion nach Japan angeboten wurde. Die Internationalisierung des Studiengangs kann auf verschiedenen Ebenen sicher noch weiter ausgebaut werden.

Der Studiengang ist sinnvoll in die Metropolregion Frankfurt/ Main eingebunden. Es bestehen zahlreiche Kontakte zur beruflichen Praxis. Beispielhaft sei hier die Zusammenarbeit mit der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige und dem VdK Sozialverband Hessen-Thüringen genannt, mit denen die gemeinsame Ausstellung „Hallo Freiheit! Gemeinsam über Barrieren“ realisiert wurde.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten, studienorganisatorischen Dokumente wie Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch sind im Internet übersichtlich und gut auffindbar verfügbar.

Die Prüfungsordnung wurde im Zusammenhang mit der Reakkreditierung überarbeitet und ist noch zu genehmigen. Im Rahmen der Zulassungskriterien muss noch der Nachteilsausgleich verankert werden.

Für die Vertiefungsrichtung Inklusive Architektur bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich des Zugangs zu den reglementierten Berufen. Die Informationen hierzu sind derzeit noch nicht in allen Dokumenten einheitlich und unzureichend. Es muss deshalb in allen studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) und in der Außendarstellung klar und einheitlich über die Studiengangsziele und die späteren beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen (auch differenziert nach deren Vorqualifikation) hingewiesen werden.

Ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement liegt in der aktuellsten zwischen Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmte Version vor.

Es bestehen zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote, sodass davon auszugehen ist, dass die Studierenden angemessen bei der erfolgreichen Durchführung ihres Studiums begleitet werden.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Frankfurt UAS ist bestrebt, Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten zu unterstützen und sie in den normalen Studienalltag zu integrieren. Die Hochschule verfügt über eine Schwerbehindertenbeauftragte mit einer Referentin für Beratung und Service und wird unterstützt durch das Inklusionsreferat des AStA. Die betroffenen Personen erhalten eine angemessene Unterstützung in Form von Beratung, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und der Abwicklung von Prüfungen und notwendige Anpassungen von baulichen und technischen (wie z.B. Mikrofone und induktive Höranlage, wenn vorhanden oder eingeplant) Gegebenheiten

Die Hochschule hat sich die aktive Frauenförderung und die Umsetzung der Vereinbarkeit familiärer Pflichten mit Studium und Beruf zum Ziel gesetzt. Dabei werden folgende Punkte in den Fachbereichen umgesetzt:

- Förderung der Studentinnen in Richtung wissenschaftlicher Interessen und Kompetenzen durch bevorzugte Auswahl von Studentinnen als Tutorinnen und wissenschaftliche Hilfskräfte.
- Förderung von Studentinnen durch Preise und Vermittlung von Stipendien.
- Erhöhung des Frauenanteils bei den Lehrenden durch öffentliche Ausschreibungen.

Mutterschutzfristen, Erziehungsurlaub und der Nachteilsausgleich für Studierende sind in den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt UAS geregelt und werden durch das Prüfungsamt umgesetzt. Seit 2007 besitzt die Hochschule das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“.

Die Hochschule leistet erheblichen Aufwand für Inklusion, Nachteilsausgleich und Familienfreundlichkeit. An den Studiengang des Inklusiven Designs sind über das normale Maß hinausgehende Anforderungen an die Inklusion zu stellen. Der Internetauftritt verfügt noch nicht über eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit für Sehbehinderte, was sich allerdings nach Aussage der Hochschulleitung bereits in Vorbereitung befindet und aus Sicht der Gutachtergruppe schnell umgesetzt werden sollte.

Der Nachteilsausgleich ist für Prüfungsleistungen ausreichend geregelt, nicht jedoch in den Zugangsvoraussetzungen (Aufnahmegespräch). Dies muss noch nachgeholt werden.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umsetzen zu können. Der erhöhte Abstimmungsbedarf aufgrund der Beteiligung von drei Fachbereichen bleibt eine Daueraufgabe; die organisatorische Zusammenführung auf nunmehr drei Studiengangsleitungen aus den jeweiligen Lehreinheiten wird als zielführende Weiterentwicklung angesehen.

4. Qualitätsmanagement

Die Frankfurt UAS hat im Bereich Studium und Lehre ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verankert. Die ausführlichen Beschreibungen zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung betreffen Maßnahmen von der Ebene der Hochschule über Maßnahmen des Fachbereichs bis hin zu Handlungen im Bereich der Studiengänge. Die Durchführung und Überwachung der hochschulweiten Umsetzung regelt die zentrale Abteilung für Qualitätsmanagement, Entwicklung und Planung. Ebenfalls auf Hochschulebene befindet sich das Evaluations-Service-Team (EvaS), welches für die regelmäßige und technische Durchführung der Evaluationen zuständig ist. Die Fachbereiche werden durch eigene Qualitätsmanagementbeauftragte beraten und unterstützt.

Das hochschulweite Qualitätsmanagement ist eng mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft. Die Umsetzung der im Hochschulentwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen mit dem Land festgeschriebenen Entwicklungsziele sowie das damit verbundene Monitoring und Berichtswesen stellen einen ersten wichtigen Regelkreis der Hochschulentwicklung dar. Das hochschulweite Qualitätsmanagement gliedert sich demzufolge in drei Regelkreise. Neben der Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem Hochschulentwicklungsplan wurden im Jahr 2008 die sogenannten QuaM-Prozesse eingeführt. Sie bilden ein Instrument des Prozessmanagements und dienen der Abstimmung, Optimierung und Dokumentation von Ablaufprozessen im Bereich der Hochschulebene. Die Prozessschritte sind dabei für Hochschulangehörige im Intranet einsehbar und können kommentiert werden. Der dritte Regelkreis betrifft konkret den Bereich Studium und Lehre. Dabei setzt der Fachbereich die Vorgaben der Hochschulleitung um, indem verschiedene Instrumente zur Beobachtung der Lehrqualität und zur Messung der studentischen Erfolge

eingesetzt werden. So werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und ausgewertet. Es wird für jede Lehrveranstaltung mindestens einmal innerhalb von drei Semestern eine solche Befragung zur Qualität und zur Arbeitsbelastung des jeweiligen Faches durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit dieser ggf. seine Lehre anpassen kann. Außerdem sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die individuellen Auswertungen der Einzelmodule werden nach Semesterende mit der Profillinie des Studiengangs verglichen, so dass jeder Lehrende sieht, in welcher Tendenz die Einschätzungen der Studierenden liegen. Die Auswertung setzt hier gezielt auf individuelle Selbstkontrolle und -erkenntnis. Kritisch anzumerken ist, dass die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen der Fachbereichsleitung nur zusammengefasst übermittelt werden. Dies hat zur Folge, dass einzelne kritisch betrachtete Module nicht identifiziert werden können und somit nicht direkt auf den Lehrenden seitens der Studiengangs- oder Fachbereichsleitung eingewirkt werden kann. In Konfliktfällen hat die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die Aufgabe des „Mediators“.³

Weitere Möglichkeiten zur Überprüfung der Qualität bieten Studiengangsevaluationen von Studierenden des Abschlussessemesters und die Absolventenbefragung. Gerade die Absolventenbefragung könnte wertvolle Informationen zur Praxisrelevanz des Studiengangs und zur Erfahrung der Absolventinnen und Absolventen einbringen. Umso bedauerlicher ist es, dass die Rückläufe bisher so gering waren, dass die Ergebnisse ohne Aussagekraft blieben. Hier sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Rücklaufs der Absolventenbefragungen entwickelt werden.

Ferner werden Studienverlaufsanalysen durchgeführt, die durch die Qualitätsbeauftragten ausgewertet und in Kurzberichten zusammengefasst den Dekanaten, den Studiengangsleitungen, den Fachschaften sowie den Studierenden in den Fachbereichsräten zur Verfügung gestellt werden. Der Datenbericht dient als wichtige Grundlage für die Studiengangsentwicklung, indem u.a. Daten zur Bewerberlage, Studienanfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, zur Betreuungsrelation, der Internationalität und zu Studienabbrechern erhoben und ausgewertet werden. Die Interpretation der Ergebnisse macht Probleme in einem bestimmten Bereich deutlich. Somit können frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Neben den genannten Instrumenten werden die Studierenden den jeweiligen Fachbereichen durch sogenannte Fokus-Gespräche verstärkt in die Sicherstellung der Lehrqualität eingebunden.

³ In ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 5. März 2020 schreibt die Hochschule hierzu:

„Die Fachbereichsleitung hat entgegen der oben dargestellten Zusammenfassung ergänzend die Möglichkeit in besonderen Verdachtsfällen Einzelevaluationen einzufordern und zu einem gemeinsamen, klärenden Gespräch bei Unstimmigkeiten zu bitten. Die Rolle der Studiendekanin oder des Studiendekans ist daher tatsächlich medierend statt strikt kontrollierend.“

Diese sehr positiv zu bewertenden Gespräche finden alle vier Semester in Kleingruppen statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft und die/der Qualitätsbeauftragte des Fachbereiches. Hierbei werden nicht nur Probleme der Lehre erörtert, sondern auch Organisation und Rahmenbedingungen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse werden dem Dekanat und der Studiengangsleitung vorgelegt und dienen zur Anfertigung von Lösungsvorschlägen. Die Umsetzung dieser Lösungsvorschläge sowie der Evaluationsergebnisse werden durch Treffen – ebenfalls alle vier Semester - von Studierenden, Studiengangsleitung, Lehrenden und Vertretern des Dekanats kritisch hinterfragt.

Im Gespräch mit den Studierenden war besonders zu bemerken, dass eine transparente und offene Basis für die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden vorhanden ist. Des Weiteren werden in den Fachbereichen von den Studierenden mehrere Semestersprecherinnen und -sprecher gewählt, welche als Bindeglied fungieren und die Meinungen der Studierenden gegenüber den Lehrenden vertreten können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass an der Hochschule ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem sowohl im Bereich der Hochschulleitung als auch in den Fachbereichen implementiert worden ist. Die Abläufe der Qualitätssicherung sind klar definiert und werden in den Fachbereichen gelebt. Die Schwierigkeit für den interdisziplinären Studiengang „Inclusive Design“ besteht darin, das sehr stark auf die Fachbereiche fokussierte System studiengangsspezifisch zusammenzuführen und die Ergebnisse so aufzubereiten, dass sie für den gesamten Studiengang und nicht fachbereichsspezifisch wirksam werden können. Das bei der vergangenen Akkreditierung kritisierte „Nebeneinander“ ist in Bezug auf das Qualitätsmanagement auch heute noch spürbar. Dennoch konnte glaubhaft versichert werden, dass durch die Neuorganisation der Studiengangsleitung sowie durch die dreimal im Semester stattfindenden Studiengangssitzungen die organisatorischen Voraussetzungen für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Studiengangs etabliert wurden. Zukünftig könnte man weiter überlegen, ob und wie einzelne Qualitätssicherungsinstrumente studiengangsspezifisch zusammengeführt werden könnten. Denkbar wären beispielsweise gemeinsame Fokusgespräche, was auch zu einer gemeinsamen Identitätsentwicklung der Studierenden beitragen könnte.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil für die Studienrichtung „Inklusive Architektur“ die beruflichen Möglichkeiten nach Abschluss des Studiengangs noch transparenter dargestellt werden müssen.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil im Modulhandbuch der Studienrichtung Inklusive Architektur deutlicher beschrieben werden muss, dass die Lehrgebiete der Technikwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften in angemessenem Umfang gelehrt werden. Alternativ müssen die beiden Lehrgebiete stärker curricular verankert werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil der Nachteilsausgleich für das Aufnahmeverfahren noch rechtlich verankert werden muss. Zudem muss Prüfungsordnung noch verabschiedet werden.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Inclusive Design“ (M.Sc.) mit folgenden **Auflagen**:

- **Für die Studienrichtung Inklusive Architektur muss in allen studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) und in der Außendarstellung klar und einheitlich über die Studiengangsziele und die späteren beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen (auch differenziert nach deren Vorkualifikation) hingewiesen werden.**
- **Entweder muss im Modulhandbuch der Studienrichtung Inklusive Architektur deutlicher beschrieben werden, dass die Lehrgebiete der Technikwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften in angemessenem Umfang gelehrt werden oder das Curriculum muss entsprechend angepasst werden.**
- **Im Rahmen der Zulassungskriterien muss der Nachteilsausgleich verankert werden.**

- Die Prüfungsordnung muss noch verabschiedet und veröffentlicht werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Inclusive Design – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Für die Studienrichtung Inklusive Architektur muss in allen studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) und in der Außendarstellung klar und einheitlich über die Studiengangsziele und die späteren beruflichen Möglichkeiten im Zulassungsberuf der Absolventinnen und Absolventen (auch differenziert nach deren Vorqualifikation „erster berufsbefähigender Hochschulabschluss im Bereich Architektur oder Innenarchitektur“) hingewiesen werden.**
- **Entweder muss im Modulhandbuch der Studienrichtung Inklusive Architektur deutlicher beschrieben werden, dass die Lehrgebiete der Technikwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften in angemessenem Umfang gelehrt werden oder das Curriculum muss entsprechend angepasst werden.**
- **Im Rahmen der Zulassungskriterien muss der Nachteilsausgleich verankert werden.**
- **Die Prüfungsordnung muss noch verabschiedet und veröffentlicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Sharing-Module sollten noch einmal hinsichtlich der Passfähigkeit für Studierende der verschiedenen beteiligten Studiengänge überprüft und ggf. angepasst werden.
- Im Hinblick auf die Förderung von Studierendenmobilität sollte die inhaltliche und organisatorische Verbindung der interdisziplinären Projekte im zweiten und dritten Semester entsprechend der Beschreibung im Modulhandbuch aufgegeben werden.
- Der besondere Abstimmungsbedarf und Betreuungsaufwand bei den interdisziplinären Modulen (5100, 5200, 5300, 5400, 5500) sollte bei der Anrechnung auf das Lehrdeputats der jeweiligen Lehrenden Berücksichtigung finden.
- Es sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Rücklaufs der Absolventenbefragungen getroffen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

In der ersten Auflage wurden auf Empfehlung des Fachausschusses Architektur und Planung redaktionelle Änderungen vorgenommen.